

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83
Postcheckkonto Hannover 5796.

Die Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Be-
zugspreis Ausgabe A: 1/4 jährlich 3.00 M., bei Postbezug 3.00 u. Bestellgeld.

Ausgabe B: mit „Aus großer Zeit“ 45 Pfg. mehr. Preis für 1 Spalt. Kleinzeile
für Stadt u. Landkreis Herford 20 Pfg., sonst 30 Pfg. Fernruf 1111 die Zeile 1 M.

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 230

Herford, Dienstag, den 1. Oktober

1918

Kanzlerwechsel. Der Kaiser für eine Volksregierung

Bericht des Hauptquartiers.

mit. Großes Hauptquartier, 30. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und Boehn.

In Flandern setzte der Feind seine Angriffe weiter fort. Der Eindruck des Gegners in unsere Stellungen am 27. 9. nötigte uns, den rechten Flügel unserer Abwehrfront hinter den Handcane-Abchnitt von nördlich Dymunden bis Merken zurückzunehmen und auch den linken Flügel des Schlachtfeldes, dem Wistigatobogen, zu räumen. Feindliche Angriffe gegen den Handcane-Abchnitt und gegen die Linien Garren-Westroosebe wurden abgewiesen. Zwischen Paschaendele und Beclaeere drang der Gegner bis Moorslede und Badicebe vor. Dort stießen wir seinen Stoß auf. Der am frühen Morgen von Southen bis Romen an der Eys vordringende Feind wurde durch Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Wir kämpfen hier in der Eys-Niederung.

Schwallen Ringen an der Front zwischen Cambrai und St. Quentin. Gegen die Stadt und beiderseits der Stadt führte der Feind 16 Divisionen in den Kampf, um Cambrai zu nehmen und unsere Front beiderseits der Stadt zu durchbrechen. Nördlich von Cambrai sind die bis zu achtmaligen wiederholten starken feindlichen Angriffe vor unseren Linien, bei Saneourt und Tillon in erfolgreichen Gegenangriffen gescheitert. In den Vororten von Cambrai, Rohn-Bille und Cantimpre führte der Feind Fuß. Wir stehen hier am Westrande der Stadt hinter der Schelde und schlugen dort erneute heftige Angriffe des Gegners ab. Die über den Kanalabschnitt nördlich Marcoing geführte Angriff des Feindes brachen vor der Straße Cambrai-Maasnières zusammen. Südlich von Marcoing drückte uns der Feind hinter den Kanalabschnitt Marcoing-Crevecœur zurück. Mit gleicher Kraft griff er unsere Front von Sommelien, südlich von Bellengisse, an. Zwischen Sommelien und Bellengisse schlugen wir den mehrfachen Ansturm des Gegners restlos zurück. Mitters-Suislain, das verloren ging wurde wieder genommen. Derliche Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder genommen. Die an der Front bei Sommelien und Mitters-Suislain schwerkämpfenden Divisionen warfen den aus der Richtung Marcoing gegen ihre Flanke vordringenden Feind mit ihren Reserve-Batalionen in entsetzlichen Gegengriffen wieder zurück. Zwischen Bellengisse und Bellengisse stieß der Feind über den Kanal vor. Wir brachten ihn am Abend in der Linie Nordrand Bellengisse-Westrand Joncourt-Beaucourt zum Stehen. Die nördlich von Beaucourt sich aller Anstürme erhebenden Regimenter

trifften am Abend ihren Flügel zurück. Beaucourt wurde zurückgenommen.

An dem großen erfolgreichen Abschluß der gestrigen schweren Kämpfe haben Truppen aller deutschen Stämme gleichen Anteil. Der Engländer hat seine örtlichen Grfolge mit sehr hohem blutigen Verluste erlauft.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallioy.

Gegen unsere neuen Linien am Duse-Rhône-Kanal drängt der Feind scharf nach. In erfolgreichen Vorfeldkämpfen machten wir hier Gefangene.

Der Franzose setzte zwischen der Quippe und der Aisne, der Amerikaner gegen den Strand der Argonnen, und zwischen den Argonnen und der Maas seine erbitterten Angriffe fort. Mehrere neue Divisionen warf der Feind aufgetrieben wieder in den Kampf. Zwischen Aubeville und Somme schlugen wir mehrfach, nordwestlich von Somme Py neunmaligen Anstöße des Gegners vor unseren Linien ab. Weiter südlich blieben Maure und Ardeuil in Feindeshand. Wir standen am Abend nach Abwehr des Feindes in der Linie Aubeville-Ardeuil nördlich Sechant-Bouconville. Mit besonders starken Kräften stürmte auch der Amerikaner gegen den Strand des Argonnenwaldes und gegen die Front zwischen den Argonnen und der Maas an. Sein Ansturm ist völlig gescheitert. Beiderseits des Aisne-Kanals entziffen wir dem Feinde Apremont und den Wald von Montrebeau und warfen hier den Amerikaner mehr als ein Kilometer zurück.

Wir schossen gestern 45 feindliche Flugzeuge ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

mit. Berlin, 30. Sept. (Abends.) In Flandern im allgemeinen ruhiger Tag. Erneute Massenangriffe der Engländer gegen und beiderseits Cambrai sind unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Westlich le Cateau haben sich am Abend Kämpfe entwickelt. In der Champagne wurden Teilangriffe der Franzosen, östlich der Argonnen starke Angriffe der Amerikaner abgewiesen.

Die Zukunft des Landes ist Deine Zukunft. Geht das Land in Trümmer, reißt es Dich mit. Zeichne Kriegsanleihe — Du tust es für Dich.

Eindruck sich aufdrängt, daß die Wahlrechtsvorlage von der Regierung nicht aus innerer Überzeugung der leitenden Männer, sondern nur unter dem Zwang der Verhältnisse vertreten wird. Der Rücktritt des Reichskanzlers muß, schon weil er zugleich preussischer Ministerpräsident ist, auch in dem größten deutschen Bundesstaat Veränderungen in der Zusammenfassung der Regierung nach sich ziehen. Die Hauptsache aber ist die Aenderung des Systems. Die zwingende Notwendigkeit der Wahlreform bleibt selbstverständlich bestehen.

Die Zeit ist gekommen, in der die Volksvertretung als Vertretung des ganzen Volkes auch innerhalb der Regierung die ihr gebührende Stellung einnimmt. Wenige Tage bevor der Kaiser in seiner Osterbotschaft vom 7. April 1917 erklärte, daß in Preußen für das Dreiklassenwahlrecht kein Raum mehr ist, wurde halbamtlich in der „Nordd. Allg. Zeitung“ das Ziel des Kaisers proklamiert mit den Worten: „Nicht der Autokratismus, wie Wilson meint, sondern das Volkssouveränität der Hohenzollern fest in deutscher Erde zu verwurzen, dahin geht der gemeinsame Weg für Kaiser und Volk, dazu wuchs uns im Sturm die Kraft.“ Eine Strecke vorwärts auf diesem gemeinsamen Wege bedeutet das Schreiben des Kaisers an den scheidenden Kanzler Grafen Hertling. Es ist begreiflich, daß es manchem Anhänger des alten Regierungssystems schwer werden wird, sich in die neue Zeit mit

ihren neuen Zielen zu finden. Aber die Opfer, die hierbei dem Einzelnen zugemutet werden, sind ein Nichts gegenüber den schweren Schäden, die zu befürchten sind, wenn abermals die Stunde, die allerletzte Stunde, die Forderung des Tages zu erfüllen, versäumt wird. Das möge vor allem auch in Preußen bedacht werden, denn es genügt nicht, im Reich die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, auch in dem größten Bundesstaat muß die Einheitlichkeit hergestellt werden, um dem Reichsschiff freie Fahrt zu bereiten. L. C.

Hertlings Abschied bewilligt.

Handschrift des Kaisers.

Berlin, 30. Sept. Der Kaiser hat an den Reichskanzler Grafen von Hertling den folgenden Erlaß gerichtet:

Eure Exzellenz haben mir vorgetragen, daß Sie sich nicht mehr in der Lage glauben, an der Spitze der Regierung zu verbleiben. Ich billige mich Ihren Entschlüssen nicht verschließen und muß mit schwerem Herzen Ihrer weiteren Mitarbeit entgehen. Der Dank des Vaterlandes für das von Ihnen durch Übernahme des Reichskanzleramtes in erster Zeit gebrachte Opfer und die von Ihnen geleisteten Dienste bleibt Ihnen sicher.

Ich wünsche, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschicke des Vaterlandes mitwirkt. Es ist daher mein Wille, daß Männer, die vom Vertrauen des Volkes getragen

sind, in weitem Umfange teilnehmen an den Rechten und Pflichten der Regierung.

Ich bitte Sie, Ihr Werk damit abzuschließen, daß Sie die Geschäfte weiterführen und die von mir gewünschten Maßnahmen in die Wege leiten, bis ich den Nachfolger für Sie gefunden habe. Ihren Vorschlägen hierfür sehe ich entgegen.

Großes Hauptquartier, den 30. September 1918.

Gez. Wilhelm

Gegengez. Dr. Graf von Hertling.

Wie wir erfahren, ist Staatssekretär v. Hingst beauftragt worden, mit den Parteiführern als Vertrauensmann der Krone zu verhandeln.

mit. Berlin, 30. Sept. Der Hauptausbruch des Reichstages trat heute nachmittag vollständig wieder zu einer Sitzung zusammen. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Präsident des Reichstages, Fehrenbach, Stellung zu der heutigen Meldung des „Berliner Tageblatt“ dahingehend, er hätte vor der Abreise des Reichskanzlers diesem im Auftrage der Mehrheitspartei unerfreuliches mitgeteilt. Die Meldung berührt meine Stellung als Präsident. Ich fungiere nicht als Vertreter der Mehrheitsparteien, sondern als solcher des Reichstages und habe an den Besprechungen der Mehrheitsparteien mich nicht beteiligt. Entsprechend einer Einladung des Reichskanzlers habe ich diesen vor seiner Abreise besucht. Das zur Klarstellung.

Hierauf nahm der Stellvertreter des Reichskanzlers, v. Baher, das Wort und erklärte: Ich habe hiermit Kenntnis zu geben von einem kaiserlichen Erlaß an den Herrn Reichskanzler. Zu diesem Erlaß, durch den S. M. der Kaiser dem ernstlichen Willen Ausdruck gibt, daß dem Wunsche des nun schon seit Jahren nur Gewaltiges leistenden und ertragenden deutschen Volkes nach einer verstärkten Mitwirkung bei der Leitung der Geschäfte des deutschen Volkes weitgehend Rechnung getragen wird, gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers werden wir heute noch in Beratungen mit den Führern der einzelnen Parteien über den besten Weg, zu diesem Ziel zu gelangen, eintreten, und haben die sichere Hoffnung, daß es uns gelingen werde, in kürzester Frist diese für die Zukunft unseres Vaterlandes hochbedeutende Entwicklung zu einer unserer Einigkeit und Kraft stützenden Lösung zu bringen. (Die Verlesung des kaiserlichen Erlasses wurde mit Bravour aufgenommen.)

Der Vorsitzende des Ausschusses, Abg. Ebert, schlug vor, nach diesen Mitteilungen sich zu vertragen. Die Abg. Ledebour und Rohn von den unabh. Sozialdemokraten widersprechen diesem Vorschlage. Schließlich machte der Vorsitzende, unter Berufung auf die eintretenden Bestimmungen der Geschäftsordnung dem Einreden der unabh. Sozialdemokraten dadurch ein Ende, daß er ihnen das Wort nicht mehr erteilte. Die Sitzung wurde hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der Waffenstillstand in Saloniki unterzeichnet.

mit. Berlin, 30. Sept. Der französische Funkspruch meldet unter dem 29. 9.: Heute nacht ist ein Waffenstillstand zwischen den bulgarischen Abgesandten und dem Hauptquartier der Orientarmee in Saloniki unterzeichnet worden. Es ist auf der ganzen Front der Befehl gegeben worden, die Feindseligkeiten einzustellen. (Anmerkung des W.B.: Nach den hier vorliegenden Nachrichten sind die Bedingungen des Waffenstillstandes der Regierung in Sofia noch nicht bekannt.)

Marmelade oder Kunsthonig.

Die Marmeladenmarke 1 c wird hiermit für den Landkreis Herford in Kraft gesetzt. Die Marke ist gültig für die Zeit vom 3. bis 16. Oktober 1918. Auf die Marmeladenmarke 1 c gelangt von den für die Abgabe zugelassenen Geschäften 1 Pfd. Marmelade oder 1/2 Pfd. Kunsthonig zur Ausgabe, soweit die Ware in den einzelnen Verkaufsstellen vorhanden ist.

Herford, den 27. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Leuchtmittel für Fabriken.

Ziegeleien, Möllereien, Brauereien, Holzgerätereien, Maschinen-Dreschereien und Pflugbetriebe, Bauunternehmungen, Reedereien, Fischdampfbetriebe, Schiffsräume (einschließlich des Bedarfs beim Schiffs- und Laden von Schiffen usw.), Gruben und Brüche werden auf Leuchtmittelmarken oder Zusatzmarken des Kreises nicht auszugeben.

Petroleum kann diesen Betrieben nicht geliefert werden.

Anträge auf Zuweisung von Karbid für die oben genannten Betriebe sind an die königliche Gewerbeinspektion in Herford zu richten.

Herford, den 26. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Milcherzeugerhöchstpreise.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (RGBl. S. 1005) in Verbindung mit der Preussischen Ausführungsverordnung des Staatskommissars für Volksernährung vom 18. November 1917 und der Handverfügung der Preussischen Landesfeststelle vom 25. Juli 1918 IIIa 1056/18 wird zur Regelung der Milchpreise für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. April 1919 folgendes bestimmt:

§ 1. Der Höchstpreis beim Verkauf durch den Erzeuger sowie beim Verkauf von Milch, welche aus einer oder mehreren Aufkäufern bezogen ist (Milcherzeugerhöchstpreis) beträgt für Vollmilch:

im Preisgebiet II 26 Pfg. für das Liter.

§ 2. Der Höchstpreis der Mager- und Buttermilch beträgt bei Rückgabe an den Landwirt ein Drittel, bei Abgabe an den Verbraucher zwei Drittel des Höchstpreises für Vollmilch auf volle Pfennige nach oben abgerundet.

§ 3. Zum Preisgebiet II gehören: im Regierungsbezirk Minden: sämtliche Kreise des Bezirks.

§ 4. Der Milcherzeugerhöchstpreis versteht sich für das Liter Vollmilch ab Stall. Für die Ansätze zur Molkerei, Bahn, Schiff oder wenn keine Verladung mit der Bahn oder dem Schiff stattfindet, zur Empfangsstelle des Abnehmers am Bestimmungsort dürfen höchstens 3 Pfg. in Ansatz gebracht werden.

Der Milcherzeugerhöchstpreis gilt nicht:

für den Verkauf unmittelbar an den Verbraucher.

für jahresgemäße Lieferungen von Milch durch Mitglieder gewerblicher Molkereien an diese, sofern sie in der Form von Genossenschaftsmolkereien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften betrieben werden.

für Zwangslieferungen gemäß § 7 der Verordnung vom 3. November 1917, sofern von der zuständigen Stelle die Lieferungspreise gemäß § 7 Absatz 2 festgesetzt worden sind.

für besonders gewonnene oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch.

§ 5. Für Milch, die vor der Lieferung molkereimäßig behandelt ist, kann ein Zuschlag bis zu 3 Pfg. für das Liter gefordert werden.

§ 6. Die in dieser Verordnung festgesetzten Preise sind nach den §§ 8 und 9 der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183) und vom 22. März 1917 (RGBl. S. 253).

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Oktober 1918 in Kraft.

Münster, den 6. September 1918.

Der Oberpräsident.

gez. Prinz von Ratibor und Corvey.

Höchstpreise für Voll- und Magermilch.

Auf Grund der Verordnung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November

1917 (RGBl. S. 1005) und der dazu ergangenen Ausführungsanordnungen der Reichsstelle für Speisefette vom 8. November 1917 wird nach Zustimmung der Preisprüfstelle für den Landkreis Herford der Höchstpreis für Milch bei Abgabe an Verbraucher vom 1. Oktober 1918 ab auf 1 Liter, wie folgt, festgesetzt:

- bei Abgabe vom Erzeuger ab Stall für Vollmilch auf 26 Pfg., für Magermilch auf 26 Pfg.;
- bei Zufuhr durch Hauswerk für Vollmilch auf 44 Pfg., für Magermilch auf 32 Pfg.

Herford, den 27. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Butterpreise.

Auf Grund der §§ 3 ff. der Verordnung über die Preise von Butter vom 25. August 1917 (RGBl. S. 731) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 19. September 1917 ordne ich mit Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette hiermit für die Provinz Westfalen und zwar für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. April 1919 folgendes an:

§ 1. Der Preis für 1 Pfund Molkereibutter, den der Hersteller beim Verkauf frei Bestimmungsort fordern kann, beträgt:

- für Handelsware I (Ware von einwandfreier Beschaffenheit) 350 M;
- für Handelsware II (nicht vollwertige Speisebutter) 330 M.

§ 2. Der Preis für 1 Pfund Butter, die nicht Molkereibutter ist (Landbutter oder Bauernbutter) darf beim Verkauf durch den Hersteller höchstens 3,10 M betragen.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Kosten der landesüblichen Verpackung ein.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 6 des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1916 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183) und vom 22. März 1917 (RGBl. S. 253) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem 1. Oktober 1918

in Kraft. Zu demselben Zeitpunkt wird die Anordnung vom 24. Dezember 1917 für den Regierungsbezirk Münster aufgehoben.

Münster, den 9. September 1918.

Der Oberpräsident. J. B.: gez. Ratibor.

Butterkleinverkaufspreise.

Auf Grund der Verordnung über die Preise von Butter vom 25. August 1917 (RGBl. S. 731) sowie der dazu ergangenen Ausführungsbestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom 31. August 1917 wird nach Zustimmung der Preisprüfstelle der Kleinverkaufpreis für Butter im Landkreis Herford festgesetzt auf:

- 30 Pfennig für die Einheit von 40 Gr.
- 38 Pfennig für die Einheit von 50 Gr.
- 45 Pfennig für die Einheit von 60 Gr.

Die Preise treten am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Herford, den 27. September 1918.

Der Kreisausschuß.

Bekanntmachung.

Infolge vorchriftsmäßig vollzogener Auslösung kommen zum 1. April 1919 folgende Nummern der Herforder Stadtanleihe vom 1. April 1897 zur Auszahlung:

Von Buchstabe A Nr. 28, 51 zu je 5000 M.
Von Buchstabe B Nr. 37, 128, 131, 133, 189, 231, 260, 282 zu je 1000 M.

Von Buchstabe C Nr. 42, 56, 79, 129, 167, 284, 326, 349, 354, 369, 381, 414, 457, 468, 480, 554, 581, 586, 615, 682, 686, 707, 708, 711, 754, 760, 782 zu je 500 M.

Von Buchstabe D Nr. 17, 75, 90, 215, 236, 246, 365, 411, 426, 472, 547, 672, 678, 717, 725, 754, 788, 796, 811, 814, 821, 839, 883, 888 zu je 300 M.

Von den zum 1. April d. Js. ausgelassenen Anleihe Scheinen vom Jahre 1897 sind bisher folgende Stücke nicht eingelöst:

- B Nr. 39 und 64 zu je 1000 M.
- C Nr. 244 und 785 zu je 500 M.
- D Nr. 202, 209 und 719 zu je 300 M.

Herford, den 24. September 1918.

Der Magistrat.

Nachtragsbekanntmachung

Mr. W. M. 57/10. 18. R. R. U.

zu der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen usw.

Vom 1. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsministeriums hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gemäß § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (R. G. Bl. S. 604) und 11. April 1918 (R. G. Bl. S. 187) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (R. G. Bl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- sämtliche unentwerteten und in Verarbeitung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe;
- sämtliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen sowie aus Kunstwollen hergestellten Garne und Seilsäden;
- Abfälle, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Fellen und Pelzen, und zwar in der in den amtlichen Meldebescheinungen vorgesehenen Einteilung:

Gruppe 1.

Meldebeschein 1.

1. Ungefärbte u. gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
2. ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Kamminge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kammererei, Kammingerei, Wäscherei, Wollerei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
3. sonstige Tierhaare jeder Art, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen;
4. Abfälle und Abgänge jeder Art der unter Ziffer 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Wäscherei, Filzerei oder anderen Betriebsarten;

5. Abschnitte und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wollfellen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

B. Sämtliche Webgarne, Trikotgarne und Wirkgarne (Kammgarne, Streichgarne, Kammgarne mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rüden- gewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
2. Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohär, Alpaka, Kaschmir, also Kamming, Kammingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammererei, Kammingerei und Streichgarnspinnerei, Wollerei, Strickerei, Wirkerei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
3. Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

C. Sämtliche Strickgarne (Hand- und Maschinenstrickgarne aus Kammgarne, Streichgarne, Kammgarne mit Streichgarn gewirkt), gleichviel, aus welchem der unter B genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

D. Sämtliche Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarne aus Kunstwolle ohne oder mit Zusatz anderer (auch kunstfaseriger) Spinnstoffe, sowie deren Abfälle und Abgänge, soweit sie nicht unter A bis C oder (wegen eines Zusatzes von baumwollhaltigen Spinnstoffen) unter Gruppe 2 oder (wegen eines Zusatzes von Bastfasern) unter Gruppe 3 fallen.

Gruppe 2.

Meldebeschein 2.

- A. Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle aller Art einschließlich Webereifabrikat, auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle, Kunstbaumwolle usw.) gemischt, gleichviel ob sie in der Spinnerei, Zwirnerei, Wollerei, Wirkerei oder Strickerei, beim Weben, Veredeln oder Anstricken anfallen, und ob sie verspinbar sind oder nicht.

Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Vinters an die Kriegs-Chemikalien-

Aktiengesellschaft, Berlin, Köthenerstr. 1-4, bleiben bestehen.

B. Sämtliche baumwollenen und baumwollhaltigen Garne, Zwirne, Garn- und Zwirnabfälle, (Puffäden, Reinfäden u. dergl.), gleichviel ob der Baumwollgehalt auf der Verwendung der unter A genannten Baumwollspinnstoffe, auf dem Zusatz von Kunstbaumwolle oder baumwollhaltiger Kunstwolle oder auf sonstigen Ursachen beruht.

Gruppe 3.

Meldebeschein 3.

- A. Bastfasernstoffe im Sinne der Bekanntmachung Nr. W. M. 3000/9. 16. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Flachs- und Hanfstroh, Bastfasern usw., vom 10. November 1916 und der Nachtragsbekanntmachung Nr. W. M. 3000/6. 18. R. R. U. vom 29. Juni 1918, geflochten, geschwungen, gebrochen, gehechelt und als Werg oder als Beschlagnahmter Abfall.
- B. Garne, Webzwirne und Seilsäden, ganz oder teilweise aus Bastfasern hergestellt.

Zu a, b und c:

Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zugewiesenen Bestände.

Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebeschein zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist.

Wolle auf dem Fell ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abfälle, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.

Bei den von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.

Eine schätzungsweise Angabe des Gewichts ist bei Spinnstoffen nur für in Verarbeitung befindliche Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Wehstufmeldeamts. In solchen Fällen ist im Meldebeschein anzugeben, daß es sich um eine Schätzung handelt.

Auch im Spinn-, Zwirn- oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig. Dagegen sind nicht meldepflichtig:

1. In handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.

2. Strick-, Stopf- und Häfelgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stichtage in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopfgarne- und Häfelgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind dagegen in jeder Menge und Aufmachung meldepflichtig.

3. Garne im Besitze von Haushaltungen für den Hausgebrauch.

4. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich in hausgewerblichen Betrieben zum Zwecke der Verarbeitung in diesen befinden.

5. Strickgarne der unter Gruppe 1 D bezeichneten Art, die sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung bereits in handelsfertiger Aufmachung für den Kleinverkauf in Warenhäusern oder sonstigen offenen Ladengeschäften befinden.

Artikel II.

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Meldungen sind drei Arten von Meldebescheinungen bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Mohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Berl. Gedemannstraße 10, erhältlich, und zwar:

Meldebeschein 1

für Wolle, Wollgarne und Kunstwollgarne,

Meldebeschein 2

für Baumwolle und Baumwollgarne,

Meldebeschein 3

für Bastfasern und Bastfaserngarne.

Artikel III.

Die erste der gemäß der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. U. erforderlichen Meldungen der im § 2 Gruppe 1 D genannten Gegenstände ist über die am 1. Oktober 1918 vorhandenen Vorräte bis zum 10. Oktober 1918 zu erstatten.

Artikel IV.

Die Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Münster, den 16. September 1918.

Das Königl. stellvert. Generalkommando des 7. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gahl,

General der Infanterie.

I c R. Nr. 42 300.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 3. Oktober 1918, findet der Verkauf von getragener Kleidung im Rathaus, Zimmer Nr. 107, wie folgt statt:
von 3-4 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben C-G beginnen,
von 4-5 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben H-L beginnen,
von 5-6 Uhr nachmittags für Personen, deren Namen mit den Buchstaben M-P beginnen.
Herford, den 27. September 1918.
Der Magistrat.

Arbeitslosen-Unterstützungen

werden ausbezahlt am:
Dienstag, den 1. Okt. 1918,
von 3 bis 5 Uhr nachmittags,
an die Empfänger, deren Namen mit den Buchstaben A-K beginnen.
Mittwoch den 2. Okt. 1918,
von 3 bis 5 Uhr nachmittags,
an die Empfänger, deren Namen mit den Buchstaben L-Z beginnen.
An anderen Tagen findet keine Auszahlung der Unterstützung statt.
Herford, den 27. Sept. 1918.
Kämmereikasse.

Mietszuschüsse

werden Mittwoch, den 2. Okt. 1918, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 1 Uhr ausbezahlt:
Zahlungsliste Nr. 1 bis 700 am Schalter 1
Nr. 701 bis 1400 am Schalter 2
Nr. 1401 bis 2100 am Schalter 3
Nr. 2101 bis 2800 am Schalter 4
Nr. 2801 bis 3500 am Schalter 5
Die Erledigung anderer Kassengeschäfte — dringende Fälle ausgenommen — kann an diesem Tage nicht erfolgen.
Herford, den 28. September 1918.
Kämmereikasse.

Mk. 4,—

1 WICKEL NAHFADEN

für
10 Kilo trockener
mindestens 60 cm hoher
BRENNESELSTENGEL.

Abnahmestellen in Herford: Lebensmittelamt der Stadt, Kreisverein vom Roten Kreuz, Steinstrasse 1a.

Lichtspielhaus Wittekind.

Höckerstrasse 5. Fernsprecher 690.

Von Dienstag bis Freitag:

Das hervorragende Filmwerk:

Dunkel

sind des

Schicksals Wege,

heute ich

und morgen Du!

Drama in 5 Akten.
Spannende Handlung!
Glänzende Inszenierung!
Von ersten Künstlern gespielt!

Papachen

macht'n

Seitensprung

Lustspiel in 3 Akten
Verfasst u. inszeniert v. William Karfoll.
In den Hauptrollen:

EmilSondermann CurtVespermann
v. Talia-Theater | v. Kgl. Schauspielh.,
Berlin.

Mittwoch, den 2. Oktober,
von 3 bis 5 Uhr nachmittags:

Grosse
Jugend-Vorstellung!

Ab Sonnabend, den 5. Oktober:
Martha Novelli in:

Der Ring des Hauses Stillfried
und Bruno Kastner.

ZIRKUS HENNY

im groß. Saale von Niemeyer (Stiftberg 18) Herford.

Nachdem das geachtete Publikum darauf aufmerksam, daß ich gezwungen bin, in festen Gebäuden mit meinem Zirkus zu gastieren, da durch die Kriegsverhältnisse und durch Verlagerung meiner Zeltbahnen mein großer Zirkus nicht aufgestellt werden kann. Es finden dadurch die Vorstellungen im Saale von „Niemeyer“ statt. Große Lustnummern, Reiter- und Pferdebereitungen, genauso wie im Zeltzirkus, da große Zeltbahnen nicht angelegt sind. Näheres durch Inserate und Plakate.

Gala-Eröffnungsvorstellung am Mittwoch, den 2. Okt., abends 8 Uhr. — Sonnabend, den 5. und Sonntag, 6. Okt., nachmittags 4 Uhr: **Große Fremden-, Familien- und Kinder-Vorstellung** (Abds. 8 Uhr: **Große Vorstellung**). Wochentags zahlen Kinder unter 10 Jahren für Nachmittags halbe Preise. Jeden Abend 8 Uhr: **Große Vorstellung**.

Aus dem überreichen Programm heben wir besonders hervor: **S. Gleich's** 3. Entführungsgänge in der Luft, die größte Luftnummer! — **Frl. Marianne** und **Frl. Clarisse**: **Elegante Reiterinnen**. — **Dyke Konstantz**: **Frl. Henny** auf dem Telephonbrat, beste Drahtseilkünstlerin. — **Die berühmte Reitertruppe Ender's** ohne Konkurrenz. — **Herr Almado**, der beliebte **„König“** gegen Komiker. — **Neu! Die kleine Elfenkönigin** am Trapez. — **Romantisches Intermezzo**, ausgeführt von den **Romans und Angeln**. — **Herr Henny's Freiheits-Dressuren**. — **„Esel, „Juden“**, vorgeführt in Freiheit vom dummen August, sowie **großes Preis-Eselreiten**. — **Ungarischer Tanz**, gelangt vom Ballett. — **Herr Fritz Georg** (Kriegsbeschädigter) **Handequilibrist**. — **2 Original-Almados**, die komischen Tanzparodisten. — **Die Todesfahrt durch den Zirkus** ausgeführt vom fünf-jährigen Mädchen. — **Frl. Rita Almado Esmanog**, die berühmte **Solo-National-Spinnen-Längerin** der 10 deutsch-polnischen Tanzkünstler in ihren Tanzkünsten.

Preise der Plätze: Loge 4,00 Mk., Speerth (nummeriert) 3,00 Mk., 1. Platz 2,20 Mk., 2. Platz 1,60 Mk., Galerie 80 Pf. Vorverkauf bei **Wesell, Hagerhaus, Hehrberg 28**.

Um geneigten Zuspruch bitten
Die Geschäftsleitung. Die Direktion:

Zürsüchliches Bad Salzhausen.

Der Kurbetrieb — Bäder, Inhalations- und Trunkur — wird bis auf weiteres auch im Winter aufrechterhalten werden.

Die Abgabe der Kurformen erfolgt vorläufig jeden Werktag vormittags.

Zürsüchliche Bade-Verwaltung.

Glocken-Rätsel.

Jeder kann sich vollständig gratis beteiligen

1000 Mark in bar

2 Kuchenschokolade
1 Pilschtopf
1 silberne Herren- oder Damenuhr

4 Meter Seide
1 nob. Kommode
1 Armlehnstuhl
1 Ausstattungsartikel

Was die beiden Glocken links in der Merkwürdigkeit eines jeden Deutschen, jeder, der es will, erfüllt sich ohne jede Verpflichtung ein Recht auf die angegebenen Preise, welche bestimmt verteilt werden. Antwort wird möglichst sofort bestimmt aber innerhalb 2 Wochen gestellt. Die Versandkosten muß der Löser tragen. Da die Lösung nichts verpflichtet, aber großen Vorteil bringen kann, schreiben Sie bitte sofort die Lösung mit Ihrer deutlich geschriebenen Adresse, worauf wir mit Näherem dienen.

Schreiben Sie noch heute an das
Versandhaus Globus, Altona, Elbe Nr. 62

Wir suchen für unser Offener Werk eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter aller Art sowie

kräftige Arbeiterinnen

letzte nicht unter 18 und nicht über 45 Jahre alt. Nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohnverhältnisse wird erteilt am

Mittwoch, den 2. Okt., nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Blotho, im Gasthof Spilker,

Donnerstag, den 3. Okt., vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Bünde, im Gasthof Rodenberg,

Donnerstag, den 3. Okt., nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Herford, im Städt. Arbeitsnachweis, Waisenhausstraße.

Freitag, den 4. Okt., vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Detmold, im Gasthof Kanne,

Freitag, den 4. Okt., nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in Lage, im Gasthof „Deutsches Haus“,

Sonnabend, den 4. Okt., vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Lemgo, im Gasthof Wittrock.

Anmeldungen werden auch entgegengenommen in der Zeit vom 29./9. bis 6./10. bei unserem

Vorarbeiter Herrn Heinrich Kasper in Halle

Fried. Krupp, Aktiengesellschaft.

Musikverein.
Frauenchorprobe fällt aus.

Hochprozentigen

Stüdentalt

lohlenfaunen und schwefel-sauren

Düngeralt

Kalkmergel

liefert
Gottlieb Breder,
Herford,
Bannmaterialienhandlung,
Fernsprecher 164.

Näherinnen

für unsere Hausnäherin zum Nähen von Beuteln für sofort gesucht.

Angenehm & Scholle,
Herrenkleiderfabrik.

**Düten-
kleberinnen**

auch für Hausarbeit gesucht.
Buse & Niederstadt.

Mädchen

für leichte Hausarbeit sofort gesucht.
M. Kog,
Höckerstraße 6.

**Kräftiges
Schulmädchen**

zu Kindern sofort gesucht
Färberei Schulte,
Hennstraße 9.

**Jüngere
Hausdiener**

evtl. Kriegsbeschädigter gesucht.
Grünewälder, Scholle & Co.

**Schuhmacher-
Zinnung.**
Die Beerdigung unseres
Collegen, des Schuhmachers
meisters
Blomberg
findet am 2. Oktober statt.
Antreten zum Abholen
der Fahne nachmittags
3 Uhr bei Wirt Hilbert.
Der Vorstand.

**Arbeiter oder
Arbeiterin**
für Färberei in dauernde
Stellung sofort gesucht.
Färberei Schulte.

Radfahrer
zum sofortigen Ein-
tritt gesucht.
J. Elsbach & Co.,
Hkt.-Gel.

Wohnung gesucht.
5-7 Zimmer, event. kleines
Haus, wenn auch einfach, zum
1. April 1919. Angebote an
Bager, Witten (Westf.),
Zimmernstr. 16.

Die Beleidigung,
die ich gegen meine Schwägerin,
Frau Koch, ausgesprochen
habe, nehme ich hiermit
reumütig zurück.
Anna Koch,
Neuer Markt 8.

Drucksachen
für den Privat- u. Geschäfts-
Verkehr liefert schnell und in
sauberster Ausführung
Fr. Kuhle, Buchdruckerei.

Für meinen Hof in Nord-
Rheide suche ich zum baldigen
Antritt einen erfahrenen, zuverlässigen,
verheirateten oder unverheirateten

Adler-Snecht

der mit allen landwirtschaftlichen
Arbeiten vertraut ist und mit
allen Maschinen umzugehen
weiß. Bittermöhne mit Land
wird Verheirateten zur Verfügung
gestellt.
Angebote an
Heinrich Poppenburg,
Rheide i. B.

Ordentlicher

Arbeitsbuche

sofort gesucht.

Oskar Hentschel,
Eribenstraße.

Mehrere

Arbeiter

gesucht.
Gustav Bogelsang,
Kartonnagenfabrik.

Brinkmann's Festsaal, Herford.
Mittwoch, 2. Okt., pünktl. 8 Uhr abds.:
Einmaliges Gastspiel
Victor Falk
Regisseur und Schauspieler, Berlin.
Heiterer Abend.
Brachwilde Dichtungen — Gatt und Humor
u. a. Zangnidel, Fritz Müller, Alfauer, Breder,
Thoma, Gillingen, Greinz, Brenner ufo.
Wien (Fr. Bresse, 3. 1.) ... Dieser Abend ist das
Schönste u. Herzerquickendste, was man sich denken kann.
Hamburg (Freimühl. 6. 3.) ... Tief ergreifend ge-
staltet er den Stoff ... drastisch erheitend, tödlich
den Humor.
Karten zu 2, 20, 1, 40, u. 0,85 Mk. inkl. Steuer.
Buchh. Korthamp. Schüler u. Militär 0,75 Mk.

Brinkmann's Theateraal in Herford.
Freitag, 4. Oktober, Beginn: 7 1/2 Uhr:
Operetten-Gastspiel d. Deutschen-Theaters-Bielefeld
(Direktion: Richard Geller)
Erfolgsaufführung des neuen Operetten-Schlagers:
Die tolle Komteß
Vorverkauf (ab Montag) Buchhandlung Korthamp.

Am Sonnabend, den 5. Oktober 1918,
werden von nachmittags 2 Uhr an **Kurfürstenstraße**
1 Schlafzimmer, 6 Betten, 1 Kinderbett,
1 grüne Plüschgarnitur, mehrere Sofas,
Waschkomode, Nachtschische, Kleider-
schränke, Tische, Stühle und Bänke,
1 Kinderschreibpult, 1 Kronleuchter für
Gas und elektr., 1 Gasofen, 1 amerik.
Dauerbrenner, 2 Oesen, 1 schwarzemall,
Herd und anderes mehr
gegen Barzahlung an den Meistbietenden verkauft.

Laar.

Zur Übernahme unserer Agentur suchen wir sofort eine zuverlässige Person.

Serfordor Zeitung für Stadt und Land.

**Maschinen-
Näherinnen**

für einfache Näharbeiten (Beutelschen) gegen
Hilfslohn für sofort gesucht,

J. Elsbach & Co., A. G.

Zeitungssträger

für eine Strecke in der inneren Stadt zu so-
fort gesucht.

Serfordor Zeitung für Stadt und Land.

Tagesordnung
für die am
Freitag, den 4. Oktober 1918, 3 Uhr nachmittags
stattfindende

Stadtverordneten-Versammlung.

1. Mitteilungen.

2. Vorlagen des Magistrats betr.

a) Abkommen mit der Bürgergemeinde über den
Straßenzug zwischen der Wollerskapelle und
dem Grundstück des Herrn Dr. Range.

b) Ausbesserungsarbeiten am Stadtheater und
Bewilligung der Kosten.

c) Gewährung einer einmaligen Kriegsteuerer-
mäßigung an die Beamten, Lehrer, Angestellten
und Arbeiter der Stadt Herford.

Herford, den 27. September 1918.

Der stellvert. Stadtverordneten-Vorstand
Fellingner.

Stadt. Wasserwerk.

Wir empfehlen den Hausbesitzern, zu prüfen,
ob die Hausabsperrventile der Wasserleitung (von
dem Wasserwerk eingebaut) gut funktionieren.
Nicht funktionierende Ventile sind hierher zu melden.
Instand zu setzen, damit bei eintretendem Frost
zur Vermeidung von Wasserhäden in den Häu-
sern die Wasserleitung abgesperrt und entleert werden
kann.

Die Verwaltung
Werrastraße 108.

Neunte Kriegsanneihe

im Betrage von 1000—400 000 Mk. kann

ohne besondere Anzahlung

gegen mässige vom 6. Jahre an abneh-
mende Jahres- oder Vierteljahrsbeträge

mittels der **Kriegsanneihe-Versiche-
rung der Gothaer Lebensversiche-
rungsbank a. G.** erworben werden.

Aufnahmefähig sind Personen beiderlei Geschlechts
vom vollendeten 10. Lebensjahre an.

Näheres durch den Vertreter

Karl Ahlert, Herford, Hermannstr. 18a.

Packpapier

in Bogen haben wir sehr preiswert abzugeben.

Serfordor Zeitung für Stadt und Land.

Mädchen

für ganz einfache Arbeiten gegen Hilfs-
lohn für sofort gesucht.

J. Elsbach & Co., A. G.